

Kantonsratsbeschluss

Vom 28. März 2012

Nr. A 122/2011

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Verbot von Elektroheizungen

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Verbot von Elektroheizungen“ wird erheblich erklärt.

Das Verbot von Elektroheizungen (Neuanlagen), gemäss den neuen Mustervorschriften (MuKE 2008) der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), soll ins kantonale Energiegesetz aufgenommen werden.

Im Energiegesetz soll zudem festgeschrieben werden, dass bestehende Elektroheizungen nicht erneuert werden dürfen und ab Inkrafttreten des Energiegesetzes durch andere Heizsysteme ersetzt werden müssen. Im Weiteren soll für alle Elektroheizungen eine Ersatzpflicht mit einer Übergangsfrist bis längstens 2025 vorgesehen werden.

Im Namen des Kantonsrats

Christian Imark
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (686/2012)